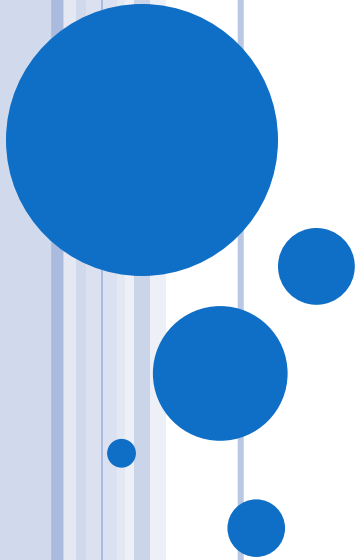



Herzlich willkommen!



INFORMATIONEN ZUR SCHULEINSCHREIBUNG

im Vorjahr zurückgestellt	regulär schulpflichtig	auf Antrag zurückgestellt werden können	Einschulungskorridor oder auf Antrag schulpflichtig	auf Antrag mit Gutachten schulpflichtig
schulpflichtig	bis 30.6.2015 geborene Kinder	bis 30.6.2015 geborene Kinder	von 1.07. - 30.9. 01.10. - 31.12.2015 geborene Kinder	ab 1.1.2015 geborene Kinder
<ul style="list-style-type: none"> keine weitere Zurückstellung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Schulfähigkeit wird mit einem kleinen Test (15 Minuten) überprüft Zurückstellung ist auf Antrag für ein Jahr möglich 	<ul style="list-style-type: none"> voraussichtlicher Schulerfolg im nächsten Schuljahr <p>Einzeltest Terminabsprache</p> <p>Entscheidung über Schulbesuch liegt bei der Schulleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Schulfähigkeit wird überprüft <p>Einzeltest Terminabsprache</p> <p>Entscheidung über Schulbesuch liegt bei den Eltern nach Beratung durch die Schulleitung</p>	<p>Schulfähigkeit wird überprüft schulpsychologisches Gutachten erforderlich</p> <p>Einzeltest Terminabsprache</p> <p>Entscheidung über Schulbesuch liegt bei der Schulleitung</p> 

SCHULHAUSBESICHTIGUNG AM 13. 09.2021 , 15.00 – 17.00 UHR

- Bitte mitbringen:
 - **Familienstammbuch** oder Geburtsurkunde des Kindes
 - **U9** (Kinderarzt) oder **Mitteilungsbogen zur Vorlage bei der Schule über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung.**
 - **Nachweis über eine Masernimpfung**
 - gegebenenfalls **Sorgerechtsbeschluss** (→Auskunftserteilung)
 - gegebenenfalls **Aufenthaltsbescheinigung**



Wir freuen uns auf dich!

